

Caroline Bogenschütz*

Die Neuerungen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für die Kommunalverwaltungen

Was die Generalüberholung alles umfasst

Damit die EU-Mitgliedstaaten nicht jedes Jahr neu über die Ausstattung der Europäischen Union mit Finanzmitteln verhandeln müssen, existiert auf EU-Ebene eine siebenjährige Finanzplanung. So wurde im Dezember 2013 gerade noch rechtzeitig der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2014 bis 2020 verabschiedet. Insgesamt steht der Europäischen Union für die sieben Jahre ein Budget in Höhe von 960 Mrd. Euro (in Preisen aus dem Jahr 2011, Inflation muss noch berücksichtigt werden) zur Verfügung¹. Damit fällt der Haushalt weit geringer aus, als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen (1.025 Mrd. Euro).

Die Absteckung der neuen finanziellen Rahmenbedingungen war zugleich Anlass für eine Generalüberholung sämtlicher EU-Förderprogramme. Die Kommission legte hierfür bereits im Dezember 2011 jede Menge Vorschläge vor. Seitdem hatten das Europäische Parlament und der Rat der EU (bestehend aus den jeweiligen nationalen Fachministern) alle Hände voll zu tun, die betreffenden Rechtsakte nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Wenn ein vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU schließlich verabschiedetes EU-Programm zentral von der Kommission bzw. von einer Exekutivagentur verwaltet wird, ist vor allem die EU-Kommission dafür zuständig, die Durchführungsbestimmungen, zum Beispiel in Form von Arbeitsprogrammen und Programmleitfäden, festzulegen. Nationale Sachverständige werden im Rahmen von Programmausschüssen zur Kontrolle hinzugezogen.



Die EU-Fördermittel, deren Verwaltung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geteilt ist, machen jedoch zirka 80 Prozent des EU-Haushalts aus. Für diese Programme werden die Durchführungsbestimmungen und Durchführungsverfahren zunächst auf der Unionsebene von der Kommission festgelegt und, sofern Bedarf besteht, durch nationale und regionale Bestimmungen ergänzt. Entsprechend sind in Hinblick auf die Gestaltung der neuen Förderperiode auch die Mitgliedstaaten, die Regionen bzw. Programmräume im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit gefordert. Gedacht sei hier zum Beispiel an die Ausarbeitung einer Partnerschaftvereinbarung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), die Aufstellung von nationalen bzw. regionalen operationellen Programmen (OPs) bzw. eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und die Entwicklung von nationalen bzw. regionalen Durchführungsprogrammen.

Status quo

Auch wenn die neue Förderperiode bereits am 1. Januar 2014 begonnen hat², ist die Neuausrichtung der Förderprogramme noch nicht abgeschlossen (Stand Anfang April 2014). Insbesondere fehlt es in einigen Fällen noch an verschiedenen technischen Umsetzungs-vorschriften. Verzögerungen sind auch bei der Fertigstellung operationeller Programme (OPs) bzw. deren Bewilligung durch die Kommission festzustellen. In Hinblick auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden Übergangsvorschriften eingeführt. Das heißt bis Ende 2014 ist hier die Förderung auf der alten Grundlage sichergestellt und die Neuauflage der Förderregeln kommt erst danach zum Tragen.

* Caroline Bogenschütz ist Mitarbeiterin im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Trotz dieser Lücken soll der vorliegende BWZ-Artikel schon einmal einen groben Überblick über die neue Ausgestaltung der EU-Förderung geben, die für die Kommunalverwaltungen relevant ist. Nach einer Beschreibung der Grundtendenzen, die bei den Neuerungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 festgestellt werden können, wird der Service des Europabüros in Hinblick auf die Fördermittelberatung vorgestellt.

Tendenz 1: Konzentration, Ausrichtung auf die „Europa 2020-Strategie“

Inhaltlich steht die neue Förderperiode ganz im Zeichen der Europa 2020-Strategie. Entsprechend ist sie stark auf die darin festgelegten Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ausgerichtet. Es geht um die Förderung einer auf Innovation und Wissen begründeten, ressourcenschonenden Volkswirtschaft mit einer hohen Beschäftigungsquote und einem ausgeprägtem sozialen sowie territorialem Zusammenhalt³.

Besonders deutlich wird diese thematische Konzentration bei dem für Deutschland wegen seiner wirtschaftlichen Stärke nicht relevanten Kohäsionsfonds⁴, bei den Strukturfonds „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) sowie beim „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) und dem „Europäischen Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF). Sie alle werden unter dem Sammelbegriff „Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds) und einem gemeinsamen strategischen Rahmen zusammengefasst und noch konsequenter auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet⁵:

Wie oben bereits angesprochen, arbeitet jeder Mitgliedstaat unter Einbeziehung von Partnern der regionalen bzw. kommunalen Ebene eine Partnerschaftsvereinbarung aus, die von der Kommission angenommen wird. In ihr werden die Strategie, die Prioritäten und die Vor-



kehrungen des Mitgliedstaats für die effiziente und wirksame Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds dargelegt, um die Ziele der Europa 2020-Strategie umzusetzen.

Die Partnerschaftsvereinbarung bestimmt wiederum die strategische Ausrichtung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und der jeweiligen operationellen Programme (OPs) für den EFRE, den ESF, (den Kohäsionsfonds,) und den EMFF, die ebenfalls der Kommission zur Genehmigung vorge-

legt werden müssen. Ein operationelles Programm (OP) bezieht sich in der Regel auf eine bestimmte Regionenkategorie und legt – abgestimmt auf die regionalen bzw. nationalen Erfordernisse vor Ort – thematische Ziele (Prioritätsachsen) inklusive Investitionsprioritäten, spezifische Ziele und Ergebnisindikatoren fest, die zur Europa 2020-Strategie beitragen. Dadurch sollte eine ausgewogene Balance zwischen der thematischen Konzentration der Förderung auf die Europa 2020-Strategie und ausreichender Flexibilität für passgenaue regi-

onale Förderstrategien geschaffen werden. Es ist strittig, ob dies gelungen ist.

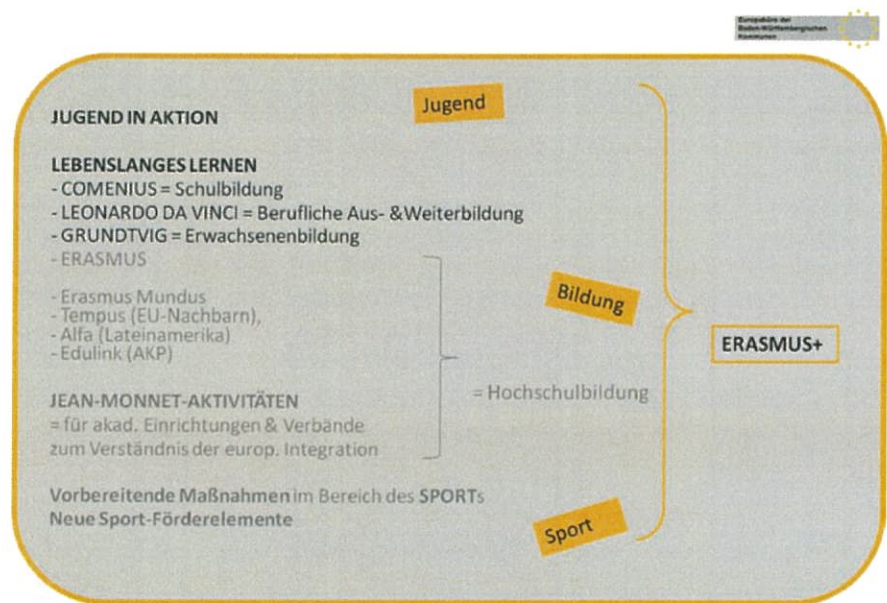
Auch über die Struktur- und Investitionsfonds hinaus spielt die thematische Konzentration eine Rolle. Sie ist eine Folge des Wunsches nach mehr Ergebnisorientierung und erleichtert die Fortschrittsüberwachung. Die allgemeine Tendenz, die Zahl der Ziele und Prioritäten zu reduzieren, wurde allerdings nicht überall mit Begeisterung aufgenommen.

**Tendenz 2:
Bündelung und entsprechend neue
Bezeichnungen**

Die Zahl der EU-Förderprogramme wurde – durch die Schaffung von integrierten Programmen pro Politikbereich – insgesamt um 22 reduziert, um Synergieeffekte sowie gemeinsame Umsetzungsvorschriften und Umsetzungsverfahren zu nutzen.

So ersetzt der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**⁶ (AMIF) den Europäischen Integrationsfonds, den Europäischen Flüchtlingsfonds und den Europäischen Rückkehrfonds. AMIF soll zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, zur Erleichterung der legalen Zuwanderung und Integration, zur Förderung gerechter Rückkehrstrategien und zur Stärkung der Solidarität und Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten beitragen.

Das neue Programm „*Erasmus+*“⁷ führt des Weiteren alle bisherigen EU-Förderprogramme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in einem Gesamtprogramm zusammen. Die Bezeichnungen der bisherigen Programme „Comenius“ (Schulbildung), „Leonardo da Vinci“ (berufliche Aus- und Weiterbildung), „Grundtvig“ (Erwachsenenbildung), „Jugend in Aktion“, „Erasmus“ (Hochschulbildung), „Erasmus Mundus“ (Hochschulaktivitäten zwischen Programmländern und Partnerländern) werden als Markennamen für die einzelnen Programmbereiche (neben



dem Programmbereich Sport) erhalten bleiben. Ebenso werden die Nationalen Agenturen, welche Antragsteller zu den bisherigen Einzelprogrammen beraten haben, weiterbestehen. Im Bereich Sport gab es bislang nur die EU-Förderung von vorbereitenden Maßnahmen. Innerhalb des „ERASMUS+“-Programmbereichs Sport betrifft die Förderung nun länderübergreifende Aktivitäten, die zum Beispiel zur Unterstützung der Good Governance, der Freiwilligentätigkeit, der sozialen Inklusion, der Toleranz, der Chancengleichheit und des Verständnisses für die Wichtigkeit körperlicher Betätigung beitragen sollen.



Für den Bereich Forschung und Innovation existiert neuerdings ebenfalls nur noch ein Programm: „Horizont 2020“ (in deutschen Texten wird häufig auch die englische Bezeichnung „HORIZON 2020“ verwendet). Es wurden dabei das 7. Forschungsrahmenprogramm, die forschungsrelevanten Teile des Rahmenprogramms

für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), inklusive Unterprogramm „Intelligente Energie Europa“, sowie die Aktivitäten des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) zusammengeführt. „Horizont 2020“ konzentriert sich auf drei große Aktivitätsfelder:

- Stärkung der Position Europas in der Wissenschaft,
- Stärkung der europäischen Industrieführerschaft,
- Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa.

In den Bereich Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa fällt auch die Förderung der europäischen „Intelligenten Städte und Gemeinden“ (Smart Cities and Communities)⁸.

Das Programm „*Kreatives Europa*“⁹ ist ein weiteres Beispiel für die Bündelung von Programmen. Es tritt die Nachfolge der Einzelprogramme „MEDIA“, „MEDIA Mundus“ und „Kultur“ an, die sich in der Programmstruktur (Unterprogramm MEDIA, Unterprogramm Kultur und sektorübergreifender Aktionsbereich) wiederfinden. Es geht dabei um die Förderung der Mobilität von Kulturakteuren und von kulturellen Werken sowie um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors.



Außerdem sei hier auch das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“¹⁰ genannt: Es löst die bisherigen EU-Förderprogramme „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“, „Daphne III“ sowie „Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS“ in Hinblick auf die Kapitel „Nichtdiskriminierung und Vielfalt“ sowie „Gleichstellung der Geschlechter“ ab. Bei den Zielen des Programms handelt es sich vor allem um Nichtdiskriminierung, Bekämpfung von Gewalt sowie die Verbesserung des Schutzes bzw. der Wahrnehmung der Rechte der Unionsbürger (Daten-, Opfer-, Verbraucherschutz etc.).

Tendenz 3: Bürokratieabbau beim Zugang zu EU-Mitteln, Vereinfachung

Bürokratieabbau und Vereinfachung waren ein zentrales Anliegen bei der Neuausrichtung der EU-Förderung. Dafür wurde extra einen Vereinfachungsfortschrittsanzeiger entwickelt¹¹. Diesem lässt sich u.a. entnehmen, dass in Hinblick auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eine vereinfachte Berechnung der Personalkosten eingeführt wurde. Im Fall des Europäischen Sozialfonds gelten nun obligatorisch standardisierte Einheitskosten, Pauschalfinanzierungen und Pauschalfinanzierung für kleine Projekte mit weniger als 50.000 Euro. Außerdem werden sich in Hinblick auf die Rechenschaftspflicht die Aufbewahrungspflichten von Projektunterlagen auf maximal drei Jahre verkürzen.

Der Zugang zu EU-Mitteln soll auch durch Online-Systeme für die Beantragung der Mittel bzw. die Einreichung von Unterlagen erleichtert werden¹². Das Teilnehmerportal des Authentifizierungsdienstes der Europäischen Kom-

mission (ECAS) ist zum Beispiel mittlerweile schon für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ in Gebrauch¹³. Die anfänglichen technischen Probleme – wegen der die erste Antragsfrist für die „Erasmus+“-Mobilitätsförderung verschoben werden musste – sind mittlerweile überwunden.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die EU-Institutionen nicht allein dafür verantwortlich sind, wieviel bürokratischer Aufwand mit Projekten verbunden ist, die durch EU-Mittel gefördert werden. Immerhin wirken nationale

Sachverständige in den Programmausschüssen mit. Darüber hinaus erlassen auch die nationale und die regionale Ebene Umsetzungsvorschriften, wenn sie sich die Verwaltung der EU-Mittel mit der Kommission teilen.

Es bleibt ein Spagat, einerseits für einen leichten Zugang zu EU-Fördermitteln zu sorgen und andererseits das erforderliche Maß an Kontrolle zu gewährleisten, damit die Steuermittel nicht zweckentfremdet werden.

Tendenz 4: Mehr Chancen bei (multilateraler) Vernetzung

(Multilaterale) Vernetzung ist das Zauberwort in der neuen Förderperiode. So wurde für den „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF) bereits angekündigt, dass die Kommission eine Mindestsumme für beantragte EU-Zuwendungen pro Projekt und Förderjahr ein-

Übersicht über einnige der wichtigsten kommunalrelevanten EU-Fördermittel 2014-2020:

Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
- Erasmus+
- Horizont 2020

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- **Weiter entwickelte Regionen**
Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
- **Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)**
Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
 - INTERREG A (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Programmräume Oberrhein, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
 - INTERREG B (Transnationale Zusammenarbeit, Programmräume Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Alpenraum, Donaauraum)
 - INTERREG C (Interregionale Zusammenarbeit)
 - URBACT III u.ä.
- **Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen**

Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen

- Life 2014-2020
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (inkl. LEADER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Sicherheit und Unionsbürgerschaft

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF)
- Katastrophenschutzverfahren
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Gesundheit 2014-2020
- Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“
- Kreatives Europa

Europa in der Welt

- Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess (Mittel aus dem Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI))

führen möchte. Große Projekte können am besten mit Kooperationspartnern geschultert werden.

Beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) sind zwar weiterhin auch bilaterale Projekte förderfähig. Werden jedoch weitere Partner ins Boot geholt, fallen jedoch die Chancen eines Projektantrags besser aus.

Service des Europabüros

Die Phase der Ausgestaltung der neuen Förderperiode wurde und wird vom Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel beobachtet. Bei diesem handelt es sich um eine Einrichtung der kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg, d.h. auch des Gemeindetags Baden-Württemberg. Mit den Europabüros der bayerischen und sächsischen Kommunen ist es zu einer Bürogemeinschaft zusammengeschlossen.

Die Bürogemeinschaft berichtete und berichtet weiterhin im gemeinsamen Newsletter „Brüssel Aktuell“ über den Rechtsetzungsprozess zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode, nahm an Konsultationen der EU-Kommission teil, brachte die Positionen der kommunalen Landesverbände zur Neuausrichtung der Programme bei den EU-Institutionen ein und vernetzte sich für ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Interessenvertretern.

Gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) organisiert sie zudem im Juni 2013 eine Veranstaltung zur Zukunft der EU-Partnerschaftsförderung in Brüssel¹⁴. So tauschten sich die angereisten Kommunalvertreter mit Entscheidungsträgern aus den EU-Institutionen aus, um die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu evaluieren und die künftige Ausgestaltung des Programms mit den damit verbundenen Chancen und Risiken, Erwartungen und Wünschen zu beleuchten.

Sobald die noch bestehenden Lücken bei der Ausgestaltung der Förderperiode

(operationelle Programme, Durchführungsvorschriften, ...) geschlossen sind, wird das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen eine entsprechend angepasste Neuauflage seines elektronischen „Handbuchs zu den EU-Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg“ herausgeben (Anforderung per Mail an foerrattgeber@europabuero-bw.de). Wenn es soweit ist, wird dies im Newsletter „Brüssel Aktuell“ bekannt gegeben. Darin wird zudem auf Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sowie Hinweise auf EU-Förderseminare in der Region aufmerksam gemacht. Bisweilen organisiert das Europabüro auch EU-Förderseminare mit¹⁵.

Baden-württembergische Kommunen mit konkreten Projektideen können sich auch gerne per Mail oder telefonisch an das Europabüro wenden, um Unterstützung bei der Suche nach einem ggf. passenden EU-Förderprogramm zu erhalten.

Az. 009.16

Fußnoten

1 Die Kommission muss allerdings bis spätestens Ende 2016 die Funktionsweise des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) überprüfen und dabei der wirtschaftlichen Lage zu diesem Zeitpunkt sowie den jüngsten makroökonomischen Vorhersagen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang kann sie auch einen Rechtsetzungsvorschlag für die Änderung der MFR-Verordnung vorlegen. Eine Revision des MFR ist auch in weiteren Fällen vorgesehen.

2 Die alte Förderperiode wirkt allerdings noch nach: Gemäß der n+2-Regelung sind alle restlichen Mittel, die noch in der Förderperiode 2007 bis 2013 bewilligt wurden, bis Ende 2015 auszuzahlen.

3 1. Beschäftigung: 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
2. Forschung & Entwicklung und Innovation: 3 Prozent des BIP der EU sollen für FuE und Innovation aufgewendet werden.
3. Klimawandel und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent; Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent.
4. Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 Prozent.
5. Armut und soziale Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

4 Aus dem Kohäsionsfonds werden diejenigen Mitgliedstaaten unterstützt, deren BNE pro Kopf, gemessen in Kaufkraftparitäten und berechnet anhand der Unionsdaten für den Zeitraum 2008 bis 2010, weniger als 90 Prozent des durchschnittlichen BNE pro Kopf der EU-27 für denselben Bezugszeitraum entspricht.

5 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>.

6 Siehe ausführlich Brüssel Aktuell 11/2014.

7 Siehe zuletzt Brüssel Aktuell 11/2014, ausführliche Informationen z.B. in Brüssel Aktuell 42/2013.

8 Siehe den Artikel zu den Smart Cities in dieser BWGZ-Ausgabe.

9 Siehe ausführlicher in Brüssel Aktuell 40/2013 und 41/2013.

10 Siehe ausführlich in Brüssel Aktuell 1/2014.

11 Siehe ausführlich in Brüssel Aktuell 10/2014 sowie http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/fin_fwk1420/finalscoreboard_annex_en.pdf.

12 Die sog. E-Kohäsion muss bis zum 31. Dezember 2015 eingeführt werden.

13 Siehe auch den Wieslocher „Smart Cities“-Artikel in dieser BWGZ-Ausgabe.

14 Siehe BWGZ-Ausgabe 17/2013.

15 Siehe BWGZ-Ausgabe 17/2013. ■

Anzeige

REGATIX

Lagertechnik Regalsysteme

Tel. 07062 23902-0 | Fax 07062 23902-29

www.regatix.com